

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und
Umwelt
vom 12.01.2022

Top 6 Informationen der Verwaltung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Straßenverkehrsbehörde <Strassenverkehrsbehoerde@lk-vr.de>

Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 10:43

An: Claudia Klemens <ordnungsamt@sassnitz.de>

Cc: 'verkehr-sba-stralsund@sbv.mv-regierung.de' <verkehr-sba-stralsund@sbv.mv-regierung.de>;

'SM_Bergen@sbv.mv-regierung.de' <SM_Bergen@sbv.mv-regierung.de>

Betreff: AW: Prüfung der Schaltzeiten der Ampelanlage Lanckener Kreuzung in Sassnitz

Sehr geehrte Frau Klemens,

der 24-Stunden-Betrieb der Lichtsignalanlage (Knotenpunkt B96/L29/Sassnitz-Lancken) im Stadtgebiet der Stadt Sassnitz wurde durch die untere Verkehrsbehörde am 24. Juli 2012 angeordnet.

Dies dient, im Rahmen der Unfallkommission vom 23. Mai 2012, der Unfallbekämpfung an der Unfallhäufungslinie (UHL) 1/11/VR. Da mir seit meiner Dienstzeit in der Verkehrsbehörde keine erneute Auflistung des Knotenpunktes (KN) als UHL bekannt ist, gehe ich davon aus, dass die Maßnahme ihren gewünschten Zweck erreicht hat. Insoweit möchte ich darauf verweisen und eine Reduzierung der Schaltzeiten ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Philipp Haase
SB Verkehrsangelegenheiten

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Fachgebiet 31.10 - Allgemeine Ordnung / Verkehrssicherung Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Sitz: Lindenallee 61, 18437 Stralsund

Telefon: +49 (0)3831 357-2611

Fax: +49 (0)3831 357-444571

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@lk-vr.de

Internet: www.lk-vr.de

Allgemeine Datenschutzhinweise

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) sowie den

Spezialgesetzen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.lk-vr.de/Datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Claudia Klemens <ordnungsamt@sassnitz.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 10:59

An: Straßenverkehrsbehörde <Strassenverkehrsbehoerde@lk-vr.de>

Cc: Alina Kranz <akranz@sassnitz.de>

Betreff: Prüfung der Schaltzeiten der Ampelanlage Lanckener Kreuzung in Sassnitz

Sehr geehrter Herr Haase,

im gestrigen Ordnungsausschuss der Stadt Sassnitz wurde die Notwendigkeit der Ampelschaltzeiten in den Nachtstunden nachgefragt.

Insoweit bitte ich um Prüfung, ob eine Ampelschaltung in der Nacht an dieser Kreuzung erforderlich ist. Sofern dies nicht der Fall ist, wird Seitens der Stadt Sassnitz die Änderung der Schaltzeiten der Ampel beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Klemens

Amtsleiterin Ordnungs- und Hafenamts

Stadt Sassnitz

Hauptstr. 33

18546 Sassnitz

Tel.: 038392 68319

Fax: 038392 22363

E-Mail: ordnungsamt@sassnitz.de <<mailto:ordnungsamt@sassnitz.de>>

www.sassnitz.de <<http://www.sassnitz.de/>>

Allgemeine Datenschutzhinweise

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Stadt Sassnitz ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG MV) sowie den Spezialgesetzen. Weitere Informationen erhalten Sie unter

<https://www.sassnitz.de/seite/357376/datenschutzerkl%C3%A4rung.html>

<<https://www.sassnitz.de/seite/357376/datenschutzerkl%C3%A4rung.html>>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Straßenverkehrsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Straßenbauamt Stralsund
Straßenmeisterei Bergen
Tilzower Weg 24

18528 Bergen auf Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 3532.6-1/896-03/12
Meine Nachricht vom:

FD Verkehrsangelegenheiten

Auskunft erteilt: Herr Klink
Sitz: Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen
Zimmer: 060

Telefon: +49 (3838) 813-379
Fax: +49 (3838) 813-354
E-Mail: svb@landkreis-ruegen.de

Datum: 24. Juli 2012

A N O R D N U N G

gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 2 Absatz 1 der Straßenverkehrs- Zuständigkeitslandesverordnung (StVZustLVO M-V) vom 01.07.1991 (GVOBl. M-V 1991, S. 245), zuletzt geändert durch 5. Verordnung (GVOBl. M-V, S. 136) vom 05. Mai 2008 sowie § 45 Abs. 1 Nr. 5 über die Änderung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (hier Lichtzeichenanlage)

Ort : Sassnitz
Straßen : B 96, Abschnitt 610, Knotenpunkt B96 / L29/ Sassnitz-Lancken
Zeichen : Programmänderung der Lichtsignalanlage
hier 24 Std.-Betrieb

Anlage : ohne

Auf der Grundlage der Festlegungen zur UHL 1/11/VR (KP B96-L29-Sassnitz-Lancken) der Unfallkommission vom 23. Mai 2012 und des damit durchgeführten Anhörverfahrens gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zum § 45 (3) Ziffer II

O R D N E

i c h hiermit den 24-Stunden-Betrieb der Lichtsignalanlage im Bereich des Knotenpunktes B96 / L 29 / Sassnitz-Lancken im Bereich der Stadt Sassnitz an.



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Postfach 1249
18502 Grimmen

allg. Kontaktdaten
Telefon: +49 (38326) 59-0
Fax: +49 (38326) 59188-122
E-Mail: service@lk-nvp.de
www.landkreis-vorpommern-ruegen.de

allg. Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), hat der Straßenbaulastträger, hier das SBA Stralsund/ Straßenmeisterei Bergen, die Kosten für die für die Änderung notwendigen Programmschaltungen zu tragen.

Die Einrichtung hat auf der Grundlage der RiLSA zu erfolgen.

Die Einschaltung über 24 Stunden hat unverzüglich zu erfolgen.

Die beiliegende Vollzugsmeldung ist der Straßenverkehrsbehörde nach Umsetzung der Anordnung ausgefüllt zu übergeben.

Im Auftrag



Uwe Klink



Verteiler: 1 x Empfänger
1 x Polizeiinspektion
1 x Akte UHS 1/11/VR
1 x z.d.A.

übergeben: 24. Juli 2012 Postweg und Email